

EINGEGANGEN  
11. MAI 2017

Finanzamt Bremen Postfach 10 57 29 28057 Bremen

Firma  
Deutsche Windtechnik  
Service Verwaltungs GmbH  
Stephanitorsbollwerk 1  
28217 Bremen

Auskunft erteilt:

Zimmer:  
Telefon: 0421 361-  
Telefax: 0421 361-  
E-Mail:

Identifikationsnummer:

Aktenzeichen / Steuernummer: 60 / 189 / 10487  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 09.05.2017

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Deutsche Windtechnik Repowering GmbH &amp; Co.KG, Stephanitorsbollwerk 1, 28217 Bremen</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.05.2017 bis zum 08.05.2020**.

Für Zwecke der Rechnungsberichtigung gilt diese Bescheinigung auch rückwirkend ab dem **01.01.2014**.

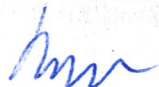
**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Rudlof



Länderschlüssel:	<b>2</b>	Steuernummer:	<b>06018910487</b>
Finanzamtsnummer:	<b>460</b>	Sicherheitsnummer:	<b>28635495</b>

Dienstgebäude	Zentrale Information u. Annahme	Übrige Stellen	Bankverbindung
Haus des Reichs	Rud.-Hilferding-Platz 1	telefonisch	Bremer Landesbank
Rudolf-Hilferding-Platz 1	28195 Bremen-Stadt	erreichbar:	IBAN DE46 2905 0000 1070 1100 02 BIC BRLADE22
28195 Bremen	Mo, Do 7:30 - 18:30	Mo - Do 9:00 - 15:00	Sparkasse Bremen
Nachtbriefkasten:	Di, Mi 7:30 - 16:30	Fr 9:00 - 13:30	IBAN DE68 2905 0101 0001 0906 46 BIC SBREDE22
Richtweg 25	Fr 7:30 - 15:00		
28195 Bremen	Sa 9:00 - 13:00		
	Fr 8:00 - 14:00		